

Sport- und Fitnesskauffrau/-mann

Sport- und Fitnesskaufleute übernehmen Verwaltungs- bzw. Organisationsaufgaben sowohl in der Geschäftsstelle als auch im Fitnessstudio des Hochschulsports. Sie beraten, betreuen und informieren Kunden bzw. Mitglieder und Interessenten serviceorientiert in Fragen rund um Fitness, Gesundheit und Prävention, erarbeiten selbstständig Trainingskonzepte und leiten Trainierende im Einzel- oder Kleingruppentraining im Fitnessstudio an

Die Zentraleinrichtung Hochschulsport der Freien Universität Berlin bietet ein umfangreiches Programm an Kursen, Sportreisen, Wettkämpfen, Workshops und Turnieren für alle Studierende, Beschäftigte sowie Gäste der Universität. Mit ihrem breiten Veranstaltungsspektrum in den Bereichen Wettkampfsport, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Fitnesssport, Tagungen und Fortbildungen bietet die ZEH ein weitläufiges Einsatzfeld für den notwendigen Theorie-Praxis-Transfer für den Ausbildungsberuf Sport- und Fitnesskauffrau /-mann.





Ausbildungsdauer / Ausbildungsbeginn:

3 Jahre immer zum 01.09. des jeweiligen Jahres

Wir bieten:

- Jahressonderzahlung
- Vermögenswirksame Leistungen und andere Zulagen
- Anspruch auf 30 Tage Erholungsurlaub
- Prämie von 400,- € bei erfolgreichem Ausbildungsabschluss
- Chance auf mindestens einjährige Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis
- Weiterbildungs- und Aufstiegschancen nach erfolgreicher Ausbildung

Schulnoten sind nicht alles! Bei uns zählt:

- Ausbildungs- und Arbeitsmotivation
- Affinität zum Sport – insbesondere Fitness
- Interesse an eigenständiger Ideenentwicklung
- Zuverlässigkeit, Team- und Kommunikationsfähigkeit
- gute Auffassungsgabe und Ausdrucksvermögen
- Begeisterungsfähigkeit und Flexibilität

Bezahlung:

Die Ausbildungsvergütung ist tarifgebunden und beträgt zurzeit

im 1. Ausbildungsjahr: 1036,82 €

im 2. Ausbildungsjahr: 1090,96 €

im 3. Ausbildungsjahr: 1140,61 €

Stand 01.01.2020

Einstellungsvoraussetzungen:

Mindestens erfolgreicher mittlerer Schulabschluss

Hochschulabsolventinnen und –absolventen können ebenso wenig berücksichtigt werden, wie Studienabrecher/innen ab dem 3. Semester.

